

Überwachungsbericht für E-Anlagen¹

Stammdaten				
Gen.-Behörde	[KKZ], [Bez.], [Aktenz.]	279	Landratsamt Dingolfing-Landau	42-170/3/2-16
Überw.-Behörde	[KKZ], [Bez.], [Aktenz.]	279	Landratsamt Dingolfing-Landau	
Betreiber	[Name]	BMW AG Dingolfing		
Standort	[Bezeichnung]			
	[Straße, HNr.], [PLZ], [Ort]	Werk 2.1 Bahnhofstraße 65	84130	Dingolfing
	EMAS [X]	X	ISO 14001 ff (+) [X]	X
Anlage	[Bez.]	Anlage mit 30 m ³ oder mehr Wirkbadvolumen zur Behandlung von Metall- oder Kunststoffoberflächen durch ein elektrolytisches oder chemisches Verfahren		
	[4.BImSchV] ² , [IE-RL] ²	Wirkbad 3.10.1	2.6	

Überwachung				
Grund (ggf. Anm.)	Regelüberwachung [X]	X	Turnus [Monate]	36
	Anlassüberwachung [X]		Art des Anlasses:	
Termin (ggf. Anm.)	Datum [tt.mm.jj]	17.11.2015	angekündigt [J/N]	J
Prüfungsumfang §§ 52 und 52a BImSchG	umfassend [X]	X		
	Schwerpunkte [X]			
Überwachung durch die technische Gewässeraufsicht [X]		X		
Prüfgrundlage (ggf. Anm.)	Bescheid(e), Anzeige(n) [X]	X		
	Anforderungsliste [X]			
	Schwerpunktprogramm [X]			
Ergebnis	Mängel [J/N]	J	Anordnung [X]	Stilllegung [X]

Relevante Feststellungen und resultierende Maßnahmen				
Mangel	Maßnahme	gesetzter Termin	Behebung / Überprüfung erfolgt ...	
			durch (Organisation)	am
Die im Genehmigungsbescheid der Anlage vom 09.04.1985 geforderte Abnahmemessung der Trockner-TNV Abgase konnte nicht vorgelegt werden	aktueller Meßbericht wird nachgereicht	31.01.2016	BMW Meßbericht vom 22.10.2015 eingereicht	26.01.2016
Für die Anlage liegt noch keine Anzeige nach § 67 Abs. 2 BImSchG vor	Anzeige wird nachgereicht	31.01.2016	BMW- Anzeige vom 15.12.2015 eingereicht	22.12.2015

¹Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie (IE-RL) entsprechend § 3 der 4. BImSchV

²Nummer des Anhangs der 4. BImSchV bzw. der IE-RL

Festgestellte Mängel und resultierende Maßnahmen				
Mangel	Behebung		Überprüfung erfolgt ...	
	Maßnahme	gesetzter Termin	durch	am

Sonstige Ergebnisse / Beobachtungen / Feststellungen

Die KTL-Abwasserbehandlungsanlage macht optisch einen deutlich in die Jahre gekommenen Eindruck und ist an vielen Stellen relativ stark korrodiert. Inwiefern eine Gefährdung durch mögliche Durchrostungen zu befürchten ist, kann von immissionsschutzfachlicher Seite nicht beurteilt werden. Es wird gebeten, seitens des Betreibers eine kurze Stellungnahme hierzu nachzureichen und die Ergebnisse ggf. vorliegender Behälterprüfungen beizulegen.

Meldungen an Behörde / Dienststelle

Bemerkungen für nächste Überwachung